

## Prozessvollmacht

Der Rechtsanwältin

**Sabine Büchner, Kirchstraße 90, 26871 Papenburg**

wird in Sachen

Vollmacht für die Verfolgung der Interessen des/der Unterzeichnenden in der vorbezeichneten Angelegenheit im gerichtlichen Bereich und der damit verbundenen Gegebenheiten erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Vertretung in zivil-, sozial, verwaltungs-, finanz-, disziplinar- und arbeitsgerichtlichen Verfahren aller Instanzen und im gerichtlichen Mahn- sowie im Beweisverfahren einschließlich der Stellung aller prozessrechtlich zulässigen Anträge und Abgabe von Prozessklärungen ;
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411<sup>2</sup> StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 (1), 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a III StPO, Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen, Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen ;
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB einschließlich der Verrechnung mit eigenen Vergütungsansprüchen der Bevollmächtigten gegen den/die Unterzeichnenden und deren zu verwaltenden Guthaben ;
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere ;
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen ;
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Klagerücknahme, Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis ;
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO ;
8. Vertretung im Vergleichs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Verfahrensgegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient ;
9. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren ;
10. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen sowie von Schriftstücken , Veranlassung von Kündigungen und sonstiger Maßnahmen des/der Unterzeichnenden;
11. Überprüfung der Erfolgsaussichten von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung und der Gewährung von Beratungs- sowie Prozesskostenhilfe.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

**Gegen Dritte gerichtete Kostenerstattungsansprüche werden an die Prozessbevollmächtigte abgetreten. Rechtsanwältin Sabine Büchner nimmt hiermit die Abtretung an.**

Vorauslagte Beträge werden erstattet.

Kostenvorschuss wird auf Anforderung entrichtet.

In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12 a ArbGG I S. 2 bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erteilt.

Der/die Unterzeichnende gestattet, dass die personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Rechtsanwältin)

## Hinweispflicht gem. § 49 b BRAO

Ich wurde darüber belehrt, dass die Abrechnung der Rechtsanwaltsvergütung nach dem RVG und dem Vergütungsverzeichnis unter Berücksichtigung des Gegenstandswertes erfolgt, sofern nicht eine gesonderte anders lautende schriftliche Honorarvereinbarung getroffen wird.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift